

# **Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg**

Theresa Fehrmann, Veronika Kawitzke, Sabrina Palmer,  
Katja Schatz, Kathrin Schulze, Sophie Streit

## Inhalt

1. Gewaltprävention.....	3
1.1 Schulklima.....	3
1.1.1 Soziales Lernen.....	3
1.1.2 Kinderparlament.....	4
1.1.3. Streitschlichter .....	4
1.1.4 Pausenangebote .....	4
1.1.5. Patenschaften und Kooperation.....	5
1.2 Elternarbeit .....	5
1.3. Sicherheit.....	5
2. Beratung.....	6
2.1 Schulsozialarbeit.....	6
2.2 SiS .....	7
2.3. Lotte Lemke.....	7
2.4. Akutberatung.....	7
2.5. Polizei (Kontaktbeamtin) .....	7
2.6. Tabula (Bildungspaten).....	7
3. Notfallplan.....	8
3.1. Körperverletzungen und Rangelei.....	8
3.2. Mobbing .....	10
3.3 Sachbeschädigung.....	11
3.4. Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe im Kontext Schule .....	12
3.5. Erpressung und Raub .....	14

## 1. Gewaltprävention

Gewaltprävention ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Miteinanders. Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohlfühlen und entfalten können. Ein positives Schulklima fördern wir durch vielfältige Maßnahmen wie soziales Lernen, ein aktives Kinderparlament, ausgebildete Streitschlichter und Streitschlichterinnen, abwechslungsreiche Pausenangebote, Patenschaften und enge Kooperationen innerhalb und außerhalb der Schule. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns dabei ebenso wichtig wie das Angebot konkreter Unterstützungs- und Beratungsstellen für Kinder, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sicherheit im Schulalltag – sowohl physisch als auch emotional – ist dabei Grundlage und Ziel all unserer Bemühungen.

### 1.1 Schulklima

#### 1.1.1 Soziales Lernen

An der Grundschule Alt-Wolfsburg ist die Förderung des sozialen Lernens nicht nur ein fester Bestandteil des Stundenplans, sondern auch des täglichen Schullebens. Das Soziale Lernen ist ein präventives Angebot/Hilfsangebot, das individuell auf die Bedürfnisse der Klassen angepasst wird. In allen Klassenstufen findet das Soziale Lernen wöchentlich statt und wird von der Klassenlehrkraft und, nach Absprache, der Schulsozialarbeit durchgeführt.

Themen wie beispielsweise:

- Stärken und Schwächen kennen und wahrnehmen
- Förderung der Klassengemeinschaft (z.B. in Form von Kooperationsspielen)
- Training der Sozialkompetenz

werden in dieser Unterrichtsstunde behandelt.

Der **Klassenrat** ist zudem ein Bestandteil des Sozialen Lernens und dient dem Einüben von demokratischen Entscheidungsfindungen. In diesem werden aktuelle Anliegen und Probleme der Schüler und Schülerinnen besprochen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Die Kinder vertreten ihre eigenen Interessen, thematisieren ihre Belange und regeln diese gleichberechtigt und eigenverantwortlich. Sie lernen, adäquat zu argumentieren und zu debattieren. Des Weiteren lernen sie, wie man Kompromisse eingeht, wie man richtig miteinander umgeht und wie man richtig streitet.

Um ein funktionierendes Klassenklima zu erreichen, sind positiv formulierte **Klassenregeln** von großer Bedeutung. Diese werden im Rahmen des Sozialen Lernens gemeinsam mit den Schulkindern erarbeitet. Dabei ist die Partizipation der Schüler und Schülerinnen besonders wichtig.

Der Selbstwert der Schüler und Schülerinnen soll stetig gestärkt werden. Ein mögliches Instrument ist hier die sogenannte **warme Dusche**. Dabei lernen sie, Komplimente zu geben und anzunehmen, wobei der Fokus hierbei auf dem Charakter der Kinder liegt. Zudem trägt die warme Dusche zur Entwicklung der Empathie und der positiven Kommunikation bei.

Ein weiteres Thema des sozialen Lernens sind die **Gefühle** sowie das Auseinandersetzen mit der eigenen Gefühlswelt und der ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen. Die Schulkinder lernen unterschiedliche Gefühlslagen kennen und sie zu benennen. Die Vermittlung von Gefühlen über die Körpersprache, Mimik und Ton wird ihnen zudem nähergebracht.

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

### 1.1.2 Kinderparlament

Auch das Kinderparlament an der Grundschule Alt-Wolfsburg trägt zur Förderung sozialer Kompetenzen und der Partizipation der Schüler und Schülerinnen bei. Es findet in regelmäßigen Treffen statt. Jeden zweiten Mittwoch im Monat treffen sich die Klassensprecher und Klassensprecherinnen aller Klassenstufen, auch der Schulsprecher und die Schulsprecherin werden in diesem Rahmen gewählt. Durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus einer Lehrkraft, einem pädagogischen Mitarbeiter bzw. einer pädagogischen Mitarbeiterin aus dem Ganztag und der Schulsozialarbeit wird das Kinderparlament begleitet. Die Schüler und Schülerinnen lernen, Verantwortung zu übernehmen und Lösungswege für Probleme zu entwickeln und zu finden. Durch die intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Klassenstufen wird zudem das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und die Schüler und Schülerinnen erhalten einen Raum, Wünsche, Ideen und Anregungen anzusprechen. Zu manchen Themen werden von den Kindern Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen aus externen Institutionen eingeladen. Sie haben so die Möglichkeit, ihre Belange kundzutun und gewünschte Veränderungen voranzubringen.

### 1.1.3. Streitschlichter

Im Rahmen der Streitschlichter-AG bildet die Schulsozialarbeit motivierte Schüler und Schülerinnen des dritten Jahrgangs zu Streitschlichtern und Streitschlichterinnen aus. Die Ausbildung im zweiten Schulhalbjahr vermittelt Grundlagen der Mediation und stärkt Empathie sowie Konfliktlösungsfähigkeiten. Nach bestandener Prüfung übernehmen die Kinder in Klasse 4 für ein Schuljahr das Streitschlichter-Amt. In den großen Pausen sind sie auf dem Schulhof sichtbar im Einsatz, tragen Westen und stehen ihren Mitschülern und Mitschülerinnen bei Streitigkeiten als Unterstützung zur Verfügung. Ein Raum in der Pausenhalle ermöglicht ruhige Konfliktgespräche.

### 1.1.4 Pausenangebote

#### **Spielzeugausleihe:**

Während der großen Pausen steht allen Schulkindern eine Spielzeugausleihe mit Spielgeräten für draußen zur Verfügung. Diese Ausleihe wird eigenständig von den vierten Klassen im Wechsel durchgeführt und verwaltet.

#### **Bücherei:**

Drei Mal die Woche haben alle Kinder die Möglichkeit, die Schulbücherei zu besuchen, Bücher auszuleihen und diese dort zu lesen. Die Schüler und Schülerinnen lernen, gewissenhaft mit den Büchern umzugehen und diese eigenständig zurückzubringen. Auch die vielfältigen Aufgaben in der Bücherei werden von den vierten Klassen gemeinsam mit einem Erwachsenen übernommen.

#### **Spiel-Spaß-Pause:**

Die Spiel-Spaß-Pause stellt ein wöchentlich stattfindendes, durch die Schulsozialarbeit begleitetes Pausenangebot dar. Es findet in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof statt. Das Pausenangebot ist freiwillig und kann von allen Klassenstufen genutzt werden. Insbesondere sollen in diesem Rahmen Schüler und Schülerinnen gestärkt werden, denen es schwerfällt, Kontakte zu knüpfen. Das Pausenangebot bietet ihnen einen Raum für Ruhe, Austausch, gemeinsames Spiel, gemeinschaftliches Malen und Basteln. Sie haben die Möglichkeit, in Kontakt zu anderen Kindern zu treten, mit ihnen neue Gesellschaftsspiele kennenzulernen und diese zu spielen. Durch die Begleitung und Unterstützung der Schulsozialarbeit lernen introvertierte Schüler und Schülerinnen, auf andere zuzugehen. Es schafft Vertrauen und fördert das soziale Miteinander. Mithilfe der Vielzahl an Gesellschaftsspielen werden den Kindern Alternativen zu digitalen Spielen aufgezeigt. Auch Alternativen zum regulären Spielen auf dem Pausenhof lernen sie kennen.

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

Das fest in den Schulalltag integrierte Angebot bietet durch die Regelmäßigkeit zudem einen wichtigen Faktor für die Soziale Arbeit an Schulen. Mithilfe des Pausenangebots kann grundlegende Beziehungsarbeit zu den Schülern und Schülerinnen geleistet werden. Diese bildet einen Grundstein für eine gelingende sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern und ist besonders wichtig für den Aufbau von Vertrauen. Viele Kinder haben immer wieder große Schwierigkeiten, sich zu öffnen, Probleme anzusprechen oder Hilfe zu suchen sowie auch diese in Anspruch zu nehmen. Der Raum für niederschwellige Gespräche bietet zudem die Möglichkeit, eine erste Hürde der Schüler und Schülerinnen zu nehmen und kann ein Einstieg in eine mögliche Einzelarbeit oder auch weitere individuelle Angebote sein.

### Angebote für Gesprächs-/Pausenzeiten:

Neben dem Angebot der Spiel-Spaß-Pause können die Schüler und Schülerinnen auch Termine bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen. Dabei sind sowohl Einzel-, als auch Kleingruppetermine möglich, die individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

### 1.1.5. Patenschaften und Kooperation

Durch sogenannte Patenschaften erhalten die 1. Klassen Unterstützung und Hilfestellung durch Schüler und Schülerinnen der höheren Klassenstufen. Sie unterstützen das Ankommen aller Erstklässler und Erstklässlerinnen im neuen sozialen Umfeld, der Schule. Durch die Unterstützung der älteren Kinder lernen die 1. Klassen Regeln und Strukturen kennen. Diese Patenschaften schaffen ein Sicherheits- und Gemeinschaftsgefühl und bieten zusätzlichen Raum zum Spielen und Spaß haben innerhalb der Schulgemeinschaft. Zudem stärken sie die sozialen Kompetenzen aller Schüler und Schülerinnen.

Vereinzelte Klassen der Grundschule Alt-Wolfsburg haben sogenannte Koop-Klassen. Dabei handelt es sich um die Kooperation zwischen Klassen der Förderschule Peter-Pan und der Grundschule Alt-Wolfsburg. Verschiedene Unterrichtsstunden, Fächer oder auch die Pausen werden mit den Schülern und Schülerinnen gemeinsam verbracht. Sie erlernen den Umgang und werden sich der gesellschaftlichen Vielfalt bewusst.

## 1.2 Elternarbeit

Die Elternarbeit findet an der Grundschule Alt-Wolfsburg in allen Klassenstufen statt. Sie zeigt sich zum einen in Form von Elternabenden, die:

- bezüglich aktueller Themen konzipiert werden
- jahrgangsübergreifend zu Themen, wie beispielsweise Cybermobbing und gewaltfrei Lernen stattfinden.

Zudem finden mindestens zweimal pro Schuljahr Elternsprechtag statt, die dem Austausch über den aktuellen Ist-Stand der Kinder dienen. Weiterhin erfolgt ein genereller transparenter Informationsaustausch durch die Klassenlehrkraft oder auch durch die Schulleitung. Bei Bedarf können des Weiteren Gesprächstermine mit der Klassenlehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit oder dem Ganztag vereinbart werden.

## 1.3. Sicherheit

Um die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen an der Grundschule Alt-Wolfsburg zu gewährleisten, finden in allen Jahrgängen Trainings, Unterrichtseinheiten und Prüfungen zum

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

Thema sicherer Umgang im Straßenverkehr statt:

1. Klasse: Fußgängerdiplom und anfängliche Busbegleitung
2. Klasse: Rollerparcours
3. Klasse: Fahrsicherheitstraining mit dem Fahrrad
4. Klasse: Radfahrprüfung

Die Trainings und Prüfungen werden durch die Polizei und die Verkehrswacht begleitet. Als Unterstützung bei Klassenkonferenzen kann die Polizei ebenfalls hinzugezogen werden.

Um Konfliktsituationen zwischen den Schulkindern und Unfälle zu vermeiden, führen die Lehrkräfte in den großen Pausen auf den verschiedenen Schulhöfen Aufsicht. Sie sind für die Kinder durch ihre gelben oder orangefarbenen Warnwesten erkennbar.

Weitere Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in dieser Zeit sind die Streitschlichter und Streitschlichterinnen, die sich auch auf den Schulhöfen aufhalten. Sie unterstützen Schulkinder beim Klären von kleineren Streitigkeiten und sind durch das Tragen weißer Warnwesten sichtbar.

## 2. Beratung

An der Grundschule Alt-Wolfsburg ist Beratung ein fester Bestandteil des schulischen Alltags. Sie erfolgt in vielfältigen Bereichen und wird durch die enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt. So stehen den Schülern und Schülerinnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften verlässliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in individuellen Problemlagen und herausfordernden Situationen zur Seite.

### 2.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen bauen Brücken zwischen den Kindern untereinander sowie zwischen Kindern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht und bietet einen geschützten Rahmen für vertrauliche Gespräche. Eine auf Vertrauen basierende, gefestigte Beziehung ist besonders wichtig, um das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen zu verbessern.

Durch ihre vielfältigen Aufgaben tragen sie dazu bei, ein positives Klassenklima zu schaffen und die Schulgemeinschaft zu stärken.

Die Schulsozialarbeit bietet einerseits individuelle Beratung an, andererseits arbeiten sie mit ganzen Klassen oder kleineren Gruppen. Die Schulkinder können sich bei unterschiedlichen Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden. Dies können persönliche Probleme, schulische Herausforderungen und/oder konfliktreiche Situationen sein. In Krisenfällen kann die Schulsozialarbeit unterstützen und gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen suchen. Grundsätzlich arbeitet sie präventiv, um Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und Gewalt zu verringern. Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich bei Bedarf auch an Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und die Schulleitung. Durch die Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen und Institutionen, können sie bei der Suche nach passenden Hilfsangeboten unterstützen.

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

### 2.2 SiS

Die SiS (Seniorpartner in School) bieten eine Brücke zwischen Alt und Jung. Sie sind Senioren und Seniorinnen, die für ihre ehrenamtliche Arbeit an der Schule ausgebildet wurden, um Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die SiS sind an zwei Wochentagen mindestens in einem Zweierteam an der Grundschule Alt-Wolfsburg vertreten. In den großen Pausen sind sie Ansprechpartner und Ansprechpartnerin für alle Kinder und bieten Mediation bei Streitigkeiten an. Vereinzelt führen sie Einzelfallarbeit mit den Schülern und Schülerinnen durch, um mit ihnen an Schwierigkeiten oder Problemen zu arbeiten. Sie bieten Hilfestellung bei der Stärkung sozialer Kompetenzen und sind eng mit der Schulsozialarbeit vernetzt.

### 2.3. Lotte Lemke

Die Lotte-Lemke-Beratung bietet einen multiprofessionellen Austausch bei emotional-sozialen Themen. Sie fungiert als Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und der Schulsozialarbeit und kann durch individuell vereinbarte Termine in Anspruch genommen werden. Durch ihre Vernetzung in verschiedenen sozialen Institutionen findet eine ganzheitliche Beratung und mögliche Weitervermittlung statt. Die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in Form von regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen bietet stetigen Austausch über Beratungsmöglichkeiten, Hilfsangebote und Institutionen.

### 2.4. Akutberatung

Die Akutberatung ist ein externer Ansprechpartner der Stadt Wolfsburg bei schulischen und familiären Krisensituationen. Sie ist stark in sozialen Institutionen vernetzt und bietet Hilfestellungen und Beratung in verschiedensten Bereichen. In regelmäßigen Abständen bietet die Akutberatung Termine in der Schule für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und die Schulsozialarbeit an. Auch für Erziehungsberechtigte kann die Akutberatung in vorheriger Absprache Beratung bieten. Bei Bedarf können individuelle Terminabsprachen, zusätzlich zu den regelmäßigen Terminen, getroffen werden.

### 2.5. Polizei (Kontaktbeamtin)

Die Kontaktbeamtin der Polizei kann bei herausfordernden Elterngesprächen und/oder Klassenkonferenzen hinzugezogen werden. Sie bietet zudem Beratung in rechtlichen Angelegenheiten. Ferner sorgt sie dafür, dass die Verkehrsregeln im Wendehammer vor der Schule eingehalten werden.

### 2.6. Tabula (Bildungspaten)

Tabula e.V. ist eine Bildungsinitiative in Wolfsburg, die Kindern und Jugendlichen Unterstützung auf ihrem Bildungsweg anbietet. Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche formelle Bildung und kulturelle Teilhabe erfahren. Positive Lern- und Bildungserfahrungen entstehen dort, wo der Einzelne in seinen Fähigkeiten und Interessen wahrgenommen und angenommen wird sowie Unterstützung erfährt.

In Form von Bildungspaten und Bildungspatinnen können Kinder an den Schulen individuell begleitet werden. Sie sind als Ansprechpartner und Ansprechpartnerin da, widmen den Kindern Zeit und unterstützen sie in unterschiedlicher Weise. Das Vorlesen eines Buches, das gemeinsame Spielen, Hilfe beim Sortieren von Unterrichtsmaterialien, Unterstützung beim Verstehen einer Aufgabenstellung, die Förderung von sozialen Kompetenzen, Stärkung des Selbstbewusstseins oder auch einfach nur ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte zu haben sind mögliche Aktivitäten von Bildungspaten und Bildungspatinnen.

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

In Absprache mit Erziehungsberechtigten, Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit werden Bildungspaten und Bildungspatinen gezielt in Schulen vermittelt, um die multiprofessionellen Teams dabei zu unterstützen, den Bedarfen der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden. Bildungspaten und Bildungspatinen betreuen einzelne Kinder, bieten aber auch offene Angebote für bis zu 5 Kinder an. Der Umfang und das Ziel der Begleitung werden am Anfang des Schuljahres mit den beteiligten Personen abgestimmt.

### 3. Notfallplan

Der Notfallplan soll ein einheitliches Verfahren bieten und orientiert sich an den Handreichungen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung. Es bietet Hilfestellungen und Interventionsmöglichkeiten bei Krisen und Notfällen im schulischen Kontext.

#### 3.1. Körperverletzungen und Rangelei

<b>Sofortreaktion:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufmerksamkeit herstellen: lautes Rufen, Hilfe holen</li><li>- Rangelei stoppen, dazwischen gehen (Entwaffnung, wenn möglich – keine Selbstgefährdung!)</li><li>- Auch bei kleinen Vorfällen einschreiten und nicht wegschauen!</li><li>- Sofortiges Reagieren</li></ul>
<b>Maßnahmen einleiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erste Hilfe, auch psychische Erste Hilfe leisten</li><li>- Ggf. Arzt konsultieren, falls notwendig begleiten</li></ul>
<b>Informieren:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erziehungsberechtigte (Täter und Opfer)</li></ul>

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

<b>Fürsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen befragen, ggf. getrennt und einen Bericht verfassen lassen</li> <li>- Gespräch über Wiedergutmachungen (Täter-Opfer-Ausgleich)</li> <li>- Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin benennen (bei neuen Konflikten etc.)</li> <li>- evtl. Erziehungsmittel<sup>1</sup> / Ordnungsmaßnahmen</li> <li>- Weitere Schritte können auch sein: Aufklärung in der Klasse, Hilfestellungen durch außerschulische Hilfesysteme, Klassenregeln und Konsequenzen mit den Kindern erarbeiten und dementsprechend handeln und reagieren</li> </ul> <p><sup>1</sup> Erziehungsmittel sind pädagogische Maßnahmen, die von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz beschlossen werden können. Beispiele für mögliche Erziehungsmittel: Pausenverbot mit Nachdenkzettel, Abschreiben der Klassen- oder Schulordnung, Beseitigung angerichteter Schäden, Versöhnungsangebote, Entschuldigungsbriebe (die mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten versehen sind), kurzzeitiger Ausschluss vom Unterricht, der Betreuung oder von Schulveranstaltungen, kurzzeitige Überweisung in eine andere Klasse, Hilfsarbeiten (Fegen, Müll aufsammeln), tägliche Rückmeldung über das Verhalten (Tokensystem) etc.</p>
-----------------	---

### Ergänzende Hinweise:

Abgrenzung von Körperverletzung und Rangelei: Als Körperverletzung wird laut §223 StGB körperliche Misshandlung und Gesundheitsschädigung gefasst. Aber nicht jede Rangelei führt gleich zu einer Körperverletzung im juristischen Sinne. Das Ausmaß der Verletzungen ist maßgeblich. Körperliche Misshandlungen beeinträchtigen das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht nur unerheblich. Das kann zum Beispiel bei Ohrfeigen, Faustschlägen, Würgen oder dem Abschneiden von Haaren der Fall sein. Unter Gesundheitsschädigungen fallen Handlungen, die zu Abweichungen von der normalen Körperfunktion führen. Beispiele hierfür sind das Zufügen von Platzwunden oder Hämatomen und das Herbeiführen von Rauschzuständen. Werden zusätzlich Waffen oder ähnliche gefährliche Gegenstände eingesetzt, spricht man von gefährlicher Körperverletzung. Als gefährliche Gegenstände können bereits feste Schuhe oder Stiefel, mit denen zugetreten wird, ebenso wie Flaschen, mit denen zugeschlagen wird, eingestuft werden.

o.A. (2020) Krisensituationen und Interventionsmöglichkeiten. Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schule: RLSB

### Kommentar zu § 32 StGB: Notwehr:

- Eine Lehrkraft, die von einem anderen Menschen angegriffen wird, ist berechtigt, solche Verteidigungshandlungen vorzunehmen, die zur Abwehr des Angriffs erforderlich sind.
- Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die von einem anderen Schüler bzw. einer anderen Schülerin angegriffen wird, ist berechtigt, solche Verteidigungshandlungen vorzunehmen, die zur Abwehr des Angriffs erforderlich sind.
- Eine Lehrkraft darf auch gewaltsam eingreifen, um einem angegriffenen Schüler oder einer angegriffenen Schülerin zu Hilfe zu kommen (= Recht auf Nothilfe).
- Das Recht, einem oder einer bedrohten oder bereits angegriffenen Schüler bzw. Schülerin unter Anwendung körperlicher Gewalt zu helfen, steht den Lehrkräften und anderen in der Schule Tätigen zu (z. B. Hausmeister). Geht dabei z. B. die Brille des Angreifers oder der Angreiferin versehentlich kaputt, muss kein Ersatz geleistet werden.

o.A. (2020) Krisensituationen und Interventionsmöglichkeiten. Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schule: RLSB

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

### 3.2. Mobbing

<b>Sofortreaktion:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reagieren, nicht ignorieren!</li> <li>- Mobbinggeschehen sofort und konsequent unterbinden.</li> <li>- Die Situation und den Geschädigten bzw. die Geschädigte ernst nehmen</li> </ul>
<b>Maßnahmen einleiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch mit der betroffenen Person suchen</li> <li>- Eindeutige Stellungnahme gegen die Tat – ohne Ächtung der beteiligten Personen</li> <li>- Aufschreiben des Geschehenen: wer, was, wann, wo, mit wem?</li> <li>- Andere Beteiligte und Zeugen bzw. Zeuginnen zum Geschehen befragen, ggf. schriftliche Berichte erstellen lassen</li> <li>- Auffordern, neuerliche Angriffe zu dokumentieren und mitzuteilen (Evtl. führen eines Mobbingtagebuchs)</li> <li>- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beteiligten (Täter und Opfer)</li> <li>- Die geplanten Schritte mit dem bzw. der Geschädigten abstimmen, informieren und um Zustimmung für das Vorgehen werben (nicht unabgestimmt vorgehen!)</li> <li>- Im Gespräch mit dem bzw. der Geschädigten und den Erziehungsberechtigten prüfen, ob Anzeige wegen möglicher Straftatbestände notwendig ist</li> <li>- Informationen der in der Klasse Unterrichtenden einholen, Gespräch mit dem Ziel ein abgestimmtes Verhalten zu vereinbaren</li> </ul>
<b>Informieren:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsberechtigte</li> <li>- Unterrichtendes Kollegium der Klasse</li> <li>- Ggf. Ganztag</li> </ul>
<b>Fürsorge:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen (Einhaltung des Vereinbarten kontrollieren)</li> <li>- Gruppenbezogene Maßnahmen: Arbeiten an Schul- und Klassenregeln, Schulkonsens gegen Mobbing, evtl. Einrichten von Patenschaften bezogen auf Opfer und Täter („Buddy“)</li> <li>- Schulsozialarbeit in die schulischen Maßnahmen einbeziehen</li> <li>- Bei besonders schwierigen Mobbingkonstellationen: Außerschulische Unterstützung, wie z.B. den zuständigen schulpsychologischen Dezernenten bzw. Dezernentin hinzuziehen</li> </ul>

**Ergänzende Hinweise:**

**Allgemein definiert sich Mobbing durch folgende Merkmale:**

- Von Mobbing ist dann die Rede, wenn ein Schüler oder eine Schülerin wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf ihre oder seine persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist.
- Es geht um systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren, nicht um Rangeleien gleichstarker Personen. Die Opfer geraten zunehmend ins soziale Abseits und trauen sich immer weniger, Hilfe zu holen.
- Anstiftern bzw. Tätern geht es primär um Selbstwirksamkeitserfahrung, genauer um das Erleben von eigener Macht in gruppeninternen Hierarchien.
- Gemeine, wiederholte Angriffe auf einzelne Personen bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt und damit unsichtbar. Die Angreifer und Angreiferinnen sind selten allein. Assistenten und Assistentinnen von Anstiftern und Anstifterinnen bzw. Tätern und Täterinnen helfen mit. Sie gewinnen die Überhand, wenn es keine Verteidiger oder Verteidigerinnen des Opfers gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden. Aber: Hilfe holen ist nicht Petzen! Zu Unrecht schweigen, heißt dies billigen.
- Die angegriffene Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus der Situation zu befreien. Das Opfer und die Gruppe bedürfen bei verfestigter Situation der Intervention und Unterstützung durch eine Lehrkraft, um das Geschehen wirksam zu unterbrechen.
- Die Dynamik des Mobbings wird erst möglich durch das Nichteinschreiten der „unbeteiligten“ Mehrheit in der Klasse. Mobbing findet zunehmend über die neuen Medien statt (Handy, Internet).

**Erscheinungsformen des Mobbings:**

Kennzeichnend sind verbale, nonverbale und auch körperliche Aggressionen.

- **Ausschließen:** nicht beachten, übergehen, „schnieden“, nicht selbstverständlich teilnehmen lassen, wichtige Infos vorenthalten
- **Körpersprache:** abwertende Gesten jeder Art, drohender Gesichtsausdruck
- **Sprache:** hänseln, sich „lustig“ machen, blamieren, entwerten, unterbrechen, übergehen, demütigen, beleidigen, beschimpfen, auch telefonisch: schikanieren durch(anonyme) Anrufe
- **Körperlich:** drangsalieren, zu etwas zwingen, was die Person nicht möchte, z.B. etwas wider Willen zu essen oder trinken oder eine körperlich demütigende Position einzunehmen, auch schubsen, treten, kneifen, schlagen
- **Erpressen:** Geld, Essen, Hausaufgaben verlangen
- **Sachbeschädigung:** Sachen wegnehmen, zerstörerisch damit umgehen

o.A. (2020) Krisensituationen und Interventionsmöglichkeiten. Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schule: RLSB

### 3.3 Sachbeschädigung

<b>Sofortreaktion:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht ignorieren, Tat beenden!</li> </ul>
<b>Maßnahmen einleiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von Beweisen (z.B. Foto, Video), Augenzeugen notieren, schriftlich festhalten</li> <li>- Wiedergutmachung, WICHTIG: Unterscheidung von Strafverfolgung und pädagogischen Maßnahmen</li> </ul>

## Präventions- und Beratungskonzept der Grundschule Alt-Wolfsburg

<b>Informieren:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenlehrkraft</li> <li>- Ggf. Hausmeister</li> <li>- Schulleitung</li> <li>- Falls Sachen einer Schülerin bzw. eines Schülers beschädigt wurden, sind ihre bzw. seine Erziehungsberechtigten zu informieren</li> </ul>
<b>Fürsorge:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische Maßnahmen und Sanktionen sollten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen</li> <li>- Gemeinsam konkrete Maßnahmen zum Schadensausgleich überlegen</li> <li>- In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten Maßnahmen zur Wiedergutmachung abstimmen</li> <li>- Beratungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie)</li> <li>- Den Erziehungsberechtigten das Gespräch anbieten</li> <li>- Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen (§61 NSchG) einleiten</li> </ul>

### 3.4. Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe im Kontext Schule

<b>Sofortreaktion:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zu möglichen Verdachtsmomenten ernst nehmen und ihnen nachgehen</li> </ul>
<b>Maßnahmen einleiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das Opfer: Umgehend persönliche Betreuung sicherstellen, Beistand für die nächste Zeit gewährleisten</li> <li>- Psychologische Erste Hilfe des Opfers sicherstellen</li> <li>- Geschulte Fachleute (z.B. Schulpsychologische Beratung, spezielle Beratungsstellen, Deutscher Kinderschutzbund) hinzuziehen</li> <li>- Allgemein und ohne konkrete Namensnennung beraten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt</li> </ul>
<b>Informieren:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrkräfte sind verpflichtet, sofort die Schulleitung zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von solchen oder vergleichbaren Straftaten erhalten</li> <li>- In der Klasse unterrichtende Lehrkräfte</li> <li>- Erziehungsberechtigte: benachrichtigen, weiteres Vorgehen besprechen, Hilfe anbieten</li> </ul>
<b>Fürsorge:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsstrategie entwerfen: Aufklärung, Gerüchten entgegenwirken, Vermeiden von Mythen- und Legendenbildung durch sachliche Informationen</li> <li>- Bei Bedarf: Psychologische Nachbetreuung (z.B. spezielle Beratungsstellen oder Deutscher Kinderschutzbund), Mittelfristige Fürsorge ermöglichen (evtl. durch Schulsozialpädagogik und außerschulischen Hilfsangeboten)</li> <li>- Abklären, welche Beratungs- oder Therapiemöglichkeiten auch für tatverdächtige Schulangehörige in Frage kommen und diese ggf. organisieren (z.B. Psychologische Beratungsstellen, Kinder- und Jugend-psychiatrie, Jugendamt)</li> <li>- Beratung durch die Polizei vermitteln</li> <li>- Auf Dienstbesprechung verbesserte Aufsicht und weiteren Schutz erörtern und bei Bedarf verabreden</li> </ul>

### Ergänzende Hinweise:

- Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe sind Teilbereiche des Problems Gewalt
- Der beste Schutz vor sexueller Diskriminierung und sexuellen Übergriffen sind Wertschätzung und Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Eine Schule, die in ihrem Alltag einen respektvollen Umgang miteinander thematisiert und fördert, praktiziert täglich ein gutes Maß von Prävention
- Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe werden nur dann aufgedeckt, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen ohne Nachteile zu erfahren. Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe müssen daher in der Schule thematisiert werden

### Signale, die auf sexuelle Übergriffe an Schüler oder Schülerinnen hindeuten können, sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

#### Auf der Erlebnisebene:

- Angst vor körperlicher Berührung
- Diffuse unerklärliche Ängste
- Allgemeiner Vertrauensverlust (sich selbst und anderen gegenüber)
- Zweifel an eigener Wahrnehmungsfähigkeit
- Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühle
- Schuld- und gravierende Schamgefühle
- Sehr geringes Selbstwertgefühl
- Appetitmangel
- Allgemeine Verwirrung

#### Auf der Verhaltensebene:

- (Unerklärlicher) schulischer Leistungsabfall
- Auftreten neurotischer Symptome (Bettnässen, Einkoten, Stottern) Frühreifes sexualisiertes Verhalten
- Regressives (rückschrittiges) Verhalten in der Entwicklung Rückzug in sich selbst, Abwendung
- Festklammern
- Offensichtliche Vermeidung, mit einer bestimmten Person allein zu sein Exzessives Nägelkauen / Haarausreißen
- Weglaufen von zu Hause
- Angst vor dem Nachhausegehen, Extremes Onanieren (auch vor anderen)
- Klagen über körperliche Schmerzzustände ohne körperliche Ursachen
- Lügen, Stehlen
- Plötzliche nicht nachvollziehbare Verhaltensänderung trotz gewohntem Umfeld (z.B. aggressives oder unterwürfiges Verhalten)
- Essstörungen, Schlafstörungen, Sprachstörungen

**WICHTIG: Die aufgelisteten Auffälligkeiten können auf Missbrauchserlebnisse hinweisen, sie müssen es aber nicht!**

### 3.5. Erpressung und Raub

<b>Sofortreaktion:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschehen sofort beenden</li> <li>- Informationen sammeln zur Aufklärung des Vorfalls und schriftlich festhalten (wer, wann, wo?)</li> <li>- Tathergang und Tatbeteiligung aufklären</li> </ul>
<b>Maßnahmen einleiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Opfern Schutz bieten</li> <li>- Hilfe für das Opfer organisieren (Gespräch über Art und Dauer der Erpressung, Begleitung z.B. des Schulwegs)</li> <li>- Schutzbedürfnisse des Opfers ernst nehmen, verbindliche Vereinbarung treffen</li> <li>- Weiteren Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen vereinbaren</li> </ul>
<b>Informieren:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizei einschalten</li> <li>- Erziehungsberechtigte (Täter und Opfer)</li> </ul>
<b>Fürsorge:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch mit dem Täter bzw. der Täterin (evtl. mit Polizei und Jugendamt)</li> <li>- Täter-Opfer-Ausgleich vorbereiten</li> <li>- Sorgen für weitere Sicherheit der bedrohten Person</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Unterstützung bei erneuter Bedrohung zusagen und um Information bitten</li> <li>- Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote (z.B. Weißer Ring)</li> </ul>
<b>Ergänzende Hinweise:</b>	
Kommentar zu § 32 StGB: Notwehr	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Lehrkraft, die von einem anderen Menschen angegriffen wird, ist berechtigt, solche Verteidigungshandlungen vorzunehmen, die zur Abwehr des Angriffs erforderlich sind.</li> <li>- Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die von einem anderen Schüler bzw. einer anderen Schülerin angegriffen wird, ist berechtigt, solche Verteidigungshandlungen vorzunehmen, die zur Abwehr des Angriffs erforderlich sind.</li> <li>- Eine Lehrkraft darf auch gewaltsam eingreifen, um einem angegriffenen Schüler oder einer angegriffenen Schülerin zu Hilfe zu kommen (= Recht auf Nothilfe).</li> <li>- Das Recht, einem oder einer bedrohten oder bereits angegriffenen Schüler bzw. Schülerin unter Anwendung körperlicher Gewalt zu helfen, steht den Lehrkräften und anderen in der Schule Tätigen zu (z. B. Hausmeister). Geht dabei z. B. die Brille des Angreifers oder der Angreiferin versehentlich kaputt, muss kein Ersatz geleistet werden.</li> </ul>	
o.A. (2020) Krisensituationen und Interventionsmöglichkeiten. Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schule: RLSB	